

# Kommentar des Verbandes Österreichischer Sicherheits-Experten

Wolfgang Tremel

Verband Österreichischer Sicherheits-Experten, Wien

## 1 Vorstellung des Verbandes Österreichischer Sicherheits-Experten

Der VÖSI wurde 1977 als Interessensvertretung der österreichischen Sicherheitsfachkräfte (SFK), damals Sicherheitsingenieure genannt, gegründet. Aus dieser Zeit stammt die Abkürzung VÖSI, welche damals für „Verband Österreichischer Sicherheitsingenieure“ stand.

Heute nennt sich der VÖSI „Verband Österreichischer Sicherheits-Experten“. Als gemeinnütziger, politisch und wirtschaftlich unabhängiger Fachverband sieht sich der VÖSI als anerkannter Partner für Wirtschaft und Politik.

Die Mitglieder setzen sich aus der Stammgruppe der SFK, sowie Personen, die in den Bereichen Sicherheit, Gesundheitsschutz, Brandschutz und Umweltschutz bei der Arbeit tätig sind, zusammen.

Nach dem anfänglichen, fast ausschließlichen Fokus auf den ArbeitnehmerInnenschutz hat sich der Wirkungskreis des VÖSI maßgeblich durch die beiden Fachgruppen Baukoordination und Brandschutz erweitert.

Der Zweck des Verbandes ist:

- Gefahren und Belastungen der Menschen bei der Arbeit zu vermeiden oder zu verringern und die Mitglieder bei ihren Aufgaben in allen Bereichen der Prävention, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu unterstützen und zu beraten;
- Förderung der Fort- und Weiterbildung;
- Meinungs austausch der Mitglieder;
- Einflussnahme im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung auf neue Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Normen und sonstige allgemeine Regeln der Technik, die Sicherheit und Gesundheitsschutz betreffen;
- Begutachtung legislativer Vorhaben;

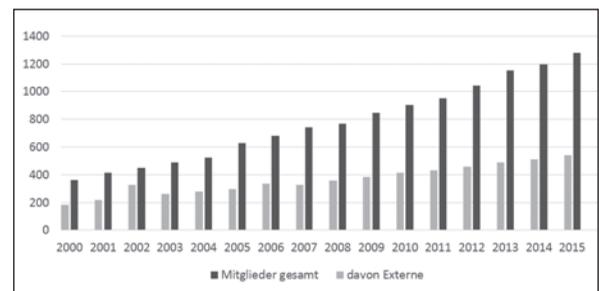
- Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Behörden, Organisationen, Verbänden und Forschungsgruppen;
- Befassung mit Berufs- und Standesfragen;
- Hilfestellung bei der Abwehr von Berufsrisiken;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Fachlich erfolgt die Unterstützung durch den ehrenamtlich tätigen Vorstand, die LandesstellenleiterInnen sowie den Fachgruppenvorsitzenden.

Diese Unterstützung wird insbesondere durch folgende Tätigkeiten erreicht:

- Einbeziehung in Begutachtungsverfahren;
- Mitarbeit im Arbeitnehmerschutzbeirat;
- Mitarbeit bei der österreichischen Arbeitsschutzstrategie;
- Mitarbeit in Fachausschüssen, Kommissionen und Normenausschüssen;
- Organisation von Fachveranstaltungen und einer Jahrestagung;
- die Herausgabe, Förderung, Verbreitung und den Erwerb von schriftstellerischen Arbeiten;
- persönliche Beratung von Mitgliedern;
- Betreiben einer Homepage;
- Herausgabe des Fachblattes VÖSInform;
- kostengünstige und bedarfsgerechte Haftpflicht- und Rechtsschutzgruppenversicherungen.

Die folgende Abbildung zeigt die erfreuliche Entwicklung der Mitgliederzahlen seit dem Jahr 2000:



## 2 Der Wunsch und die Notwendigkeit der engeren Zusammenarbeit

Die Herausforderungen und die damit einhergehenden (Fehl-) Belastungen bei der Arbeit werden insbesondere durch die steigende Geschwindigkeit, die weiterführende Automatisierung und die höher werdende Flexibilität weiterhin wachsen. Die Ermittlung (Evaluierung) dieser Belastungen, aber insbesondere die Ableitung von zielsicheren Maßnahmen wird dadurch deutlich komplexer. Somit ist aus der Sicht des VÖSI eine engere, interdisziplinäre Zusammenarbeit noch mehr vonnöten. Eine Profession alleine wird in Zukunft selten die beste Antwort finden können. Die Studie bestätigt, dass diese Zusammenarbeit der Präventivfachkräfte ArbeitsmedizinerInnen (AM) und SFK schon jetzt relativ gut ist. Die Zusammenarbeit mit den ArbeitspsychologInnen (AP) hinkt noch etwas nach. Wir denken, dies ist in erster Linie auf die noch relativ kurze Zeit der Einbindung der AP in den ArbeitnehmerInnenschutz zurückzuführen. Zusätzlich spielt die bei den AP erkannte höchste Rollenunklarheit im Vergleich zu AM und SFK sicher eine weitere Rolle. Diese Unklarheit spiegelt sich naturgemäß dann auch bei den AM und SFK wider. Pointiert gesagt fällt es AM und SFK schwer zu wissen wann, und wofür wir die AP einbinden sollen, wenn dies noch nicht klar für die AP selber ist. Durch die nur bei den AP fehlende, genau definierte Ausbildung im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) darf vermutet werden, dass es bei den AP auch Unklarheiten der durch das ASchG sehr klar definierten Rollen von SFK und AM geben könnte. Die von allen drei Gruppen mehrheitlich gewünschte Zusammenarbeit und die teilweise gemeinsame Aus- und Weiterbildung setzt hier an.

## 3 Weiterbildung

Als kritisch kann das Ergebnis der Weiterbildung unter den oben angeführten Rahmenbedingungen des immer komplexeren Umfeldes gesehen werden. Die meisten an der Studie teilnehmenden SFK sind hauptberuflich und vollzeitlich beschäftigt. Der angegebene jährliche Umfang der Weiterbildung von 1 bis 15 Stunden bei einem Viertel und von 16 bis 30 Stunden bei weiteren 34 % zeigt, dass etwa die Hälfte der SFK bei einer Jahresarbeitszeit von ungefähr 1600 Stunden meist deutlich weniger als 2 % für Weiterbildung investiert. Entsprechend der Studie ist bei der Wahl der SFK-Betreuung der Preis von entscheidender Bedeutung. Somit müsste man vermutlich genauer sagen: „Investieren kann/darf“. Die tatsächliche Weiterbildung ist sehr weit von der Ausschöpfung der im Gesetz möglichen 15 % entfernt.

Die Mehrheit der SFK steht einer gesetzlich geregelten Weiterbildungspflicht, wie sie mittlerweile bei sehr vielen Berufsgruppen – auch bei den Ärzten – üblich ist, positiv gegenüber. Dass diese Weiterbildungspflicht verstärkt von angestellten SFK gefordert wird, verstärkt diesen kritischen Bereich. Hier wäre eine Befassung der Gesetzgebung und ggf. eine Änderung im ArbeitnehmerInnenschutz durchaus angezeigt.

## 4 Arbeitsfähigkeit, berufliche Identität, erlebte Wertschätzung

Durchaus erfreulich ist das hohe Maß der Arbeitsfähigkeit, der beruflichen Identität und der erlebten Wertschätzung. Interessant ist das Ergebnis, dass selbstständige SFK im Vergleich zu angestellten SFK weniger an Fehlbelastungen leiden, eine höhere Arbeitsfähigkeit aufweisen, eine höhere berufliche Wertschätzung erfahren, sowie mit geringerem Rollenstress zurechtkommen müssen. Diese Wertschätzung wird vermutlich meist von dem/der zu beratenden ArbeitgeberIn entgegengebracht. Eine Befragung der ArbeitgeberInnen zu den Hintergründen könnte interessante und hilfreiche Informationen liefern.

## 5 Die Rolle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) und der Arbeitsinspektion (AI)

Die Durchsetzung von Veränderungen ist bei allen drei Gruppen als mögliche Fehlbelastung erkennbar. Die Gruppe der SFK sieht diese Belastung signifikant geringer als die beiden anderen Gruppen. Dies ist vermutlich eine schlüssige Erklärung, warum weniger SFK den Bedarf „strengerer“ AI sehen. Die positive Beurteilung der Zusammenarbeit mit beiden Partnern zeigt, dass die jahrelang geübte Praxis des Austausches an Informationen vielversprechend ist und sehr gut zu funktionieren scheint.

## 6 Studie

Diese, für Österreich einzigartige Studie liefert wissenschaftliche Grundlagen für „Dinge, die wir eh schon immer gewusst haben“, aber nie untermauern konnten, und natürlich neue Erkenntnisse. Sie wird eine hilfreiche Grundlage für die weiteren Tätigkeiten der Interessensvertretungen und somit auch für den VÖSI sein, und, so hoffen wir, auch für Entscheidungen in der Veränderung der Logistik dienen.

Der VÖSI hätte alleine niemals die finanziellen Ressourcen für diese Studie aufbringen können. Wir bedanken uns bei der Bundesarbeitskammer für die

Übernahme des Löwenanteiles, und bei den anderen Interessensvertretungen für die gemeinsame Teilnahme. Aus unserer Sicht ist dies ein gutes Zeichen für die zukünftig gewünschte, und dem ArbeitnehmerInnen-schutz sicher sehr dienliche, noch engere Zusammenarbeit in der Prävention.

Korrespondenz-Adresse:  
Ing. Wolfgang Tremel  
Präsident des Verbandes Österreichischer  
Sicherheits-Experten  
Erzherzog-Karl-Straße 5A/1  
A-1220 Wien  
office@voesi.at